

Straße / Nr.

Erlaubnispflichtige¹⁾ Versickerung von Niederschlagswasser

Hiermit beantragen wir gemäß § 3 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) die Versickerung von Niederschlagswasser

1. Größe der Flächen, von welchen das Niederschlagswasser der Versickerungsanlage zugeführt wird:

Dachfläche: m² Material:

Hofffläche: m² Befestigungsart, Nutzung:

2. Höhenangaben

Geländeoberkante m über NN

Sohle der Versickerungsanlage m über NN

mittlerer höchster Grundwasserstand m über NN, gemäß Bodengutachten

3. Maßgebender **Durchlässigkeitsbeiwert** des Bodens

in der Versickerungszone $k_f =$ m/s, gemäß Bodengutachten

4. **Berechnung(en)/Beschreibung(en)/Planunterlagen**

- qualifizierte hydraulische **Berechnung(en)/Beschreibung(en)** der Versickerungsanlage nach **A 138** und **M 153** der **ATV-DVWK**.
- **Übersichtsplan** (M = 1 : 25 000 oder ähnlich, Topographische Karte oder Ausschnitt aus einer Stadtkarte).
- **Lageplan** (M = 1 : 500 oder größer) mit Markierung der Flächen, auf denen das der Versickerungsanlage zugeleitete Niederschlagswasser anfällt und Darstellung der Versickerungsanlage mit den jeweils erforderlichen geplanten und sofern zutreffend, vorhandenen Entwässerungsleitungen/-rinnen, Schächte, Hofeinfälle usw. (Lage und Querschnitt).

Querschnittszeichnung(en) (M = 1 : 50 oder 1 : 100) der Versickerungsanlage

Weitere Anlagen, wie z. B. Bodengutachten bezogen auf Durchlässigkeit des Bodens und Grundwasserstand und je nach Erfordernis zusätzliche Gutachten z. B. bei Altlasten usw.

1) Hinweise:

Auf Wohngrundstücken ist die Versickerung von Niederschlagswasser erlaubnisfrei. Niederschlagswasser welches auf Verkehrsflächen anfällt, darf nur in Mulden oder durch die befestigten Flächen versickert werden.

Anlage zur Erlaubnis 66.5-